

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 5 (1927)
Heft: 7

Artikel: Zu *Boletus pulverulentus* Opat., Schwärzender Röhrling
Autor: Thellung, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-935082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für Pilzkunde

Offizielles Organ des Schweizerischen Vereins für Pilzkunde

Zu *Boletus pulverulentus* Opat. Schwärzender Röhrling.

Von Dr. med. F. Thellung, Winterthur.

Der Artikel über den Wurzelnden und den Schwärzenden Röhrling (S. Z. f. P. 1926, H. 11, S. 117) hat, wie ich hoffte, verschiedenen Meinungsäusserungen gerufen, die eine weitere Klärung der Frage ermöglicht haben.

In unserer Zeitschrift haben sich geäussert die Herren Prof. *R. Maire* und *Konrad* (1927, H. 1, S. 2), die zu meiner Genugtuung gleichzeitig zu übereinstimmenden Ergebnissen gekommen sind, und *Knapp* (1927, H. 2, S. 18). Ferner aber habe ich mehrere Zuschriften erhalten, deren Inhalt hier mitgeteilt werden soll.

Hr. *Gramberg* stimmt der Bestimmung seines *Boletus Rickenii* als *B. pulverulentus* zu.

Hr. *Kallenbach* hat längst *B. pulv.* von *B. radicans* abgetrennt und ebenfalls nach *Opatowski* benannt. Er hat mir eine Tafel zur Einsicht überlassen, die unsern Röhrling in den verschiedensten Stadien genau und schön wiedergibt, und die seither als Tafel 6 in seinem grossen Werke «Die Röhrlinge» erschienen ist. Ferner aber hat Hr. Kallenbach schon 1925 in Berlin an der Tagung der Deutschen Ges. f. Pilzk. Bilder des Pilzes als *B. pulv.* demonstriert. Dies alles war mir unbekannt; ich konstatiere gerne Hr. Kallenbachs Priorität und freue mich der Uebereinstimmung.

Hr. Studienrat *Hennig*, der als Nachfolger des verstorbenen R. Schulz den 3. Band des Michael'schen Führers herausgeben wird, hat mir eine Abbildung überreicht, die ebenfalls unsern Röhrling in charakteristischer Weise wiedergibt (nach Exemplaren aus der Mark Brandenburg). Die Tafel wird ebenfalls als *B. pulv.* im «Neuen Michael» erscheinen (R. Schulz

hatte die Art als «*B. appendiculatus* f. *punctatus*» bezeichnet).

Endlich ist auf einer Tafel des im Entstehen begriffenen Pracht-Atlas von Hrn. *Walty*, die mir der Schweizer Künstler zugesandt hat, auf's Schönste und Genaueste ein Röhrling dargestellt, der mit unserm *B. pulv.* in allen Punkten genau übereinstimmt, mit *einer* Ausnahme: Hr. *Walty* fand bei seinen Exemplaren die Huthaut immer, auch im Jugendstadium, völlig kahl, schmierig und abziehbar, ohne jegliche Spur eines filzigen Ueberzuges. Er belegt dies durch Wiedergabe eines mikroskopischen Schnittes. Ferner ist die Hutfarbe immer rotbraun, nie oliv. Da aber auch bei unserm Pilz die Haut öfters glatt und etwas klebrig ist, nehme ich wie Hr. *Walty* an, dass es sich doch um die gleiche Art handelt. Die Identität soll in der kommenden Saison durch Austausch von Exemplaren bestätigt werden. — Aber die Beschaffenheit der Huthaut hat Hrn. *Walty* veranlasst, seinen Pilz bei der Bestimmung unter der Fries'schen Gruppe der *Viscipes* (Röhrlinge mit klebriger Haut) zu suchen. Er ist dabei auf *B. rutilus* Fr. (Rötlicher, oder nach Nüesch Schwarzverfärbender R.) gestossen, und fand, dass seine Exemplare mit dieser Art besser übereinstimmten, als mit *B. «radicans»* nach Fries. Wir müssen uns daher mit der neuen Art befassen. Deren Originaldiagnose (in *Hök-Fries*: *Boleti, fungorum generis, illustratio*, 1835, p. 5) lautet:

«5. *B. rutilus* Fr., pileo pulvinato glabro viscoso rufescenti-testaceo, stipite crasso laevi luteo rubroque variegato, tubulis adnato-decurrentibus simplicibus minutis,

nudis flavis. B. olivaceus Schaeff. t. 107, qui e synn. quoque viscosus, excepto pilei colore hunc optime refert. — Quercet. in regionibus campestribus v. c. Scaniae ad Tosterup. Pori circastipitem peculiari modo impressi. » Deutsch: « Hut gewölbt, kahl, klebrig, rötlich-scherbenfarbig, Stiel dick, glatt, gelb und rot bunt, Röhren angewachsen-herablaufend, einfach, eng, nackt, gelb. B. olivaceus Schäff. t. 107, der nach den Synonymen auch klebrig ist, gibt ihn mit Ausnahme der Hutfarbe ausgezeichnet wieder. — In Eichenwäldern im Flachland in Schonen (Südschweden) bei Tosterup. Poren um den Stiel auffällig vertieft. »

Die karge Beschreibung hat Fries später vervollständigt; in der Epicrisis (1836/8) kommt dazu: «Pileo .. compacto .., stipite firmo laevi glabro inferne rubro, superne luteolo, tubulis . . . regularibus luteolis opacis. Fr. Bol. p. 5 . . . Species olida, pulchella, perquam distincta. Stipes crassiusculus, intus subochraceus, fractus fere nigrescens. Pileus 2—3 unc. latus. Tubuli ore obscuriori . . . » Volle Diagnose also: «Hut gewölbt, kompakt, kahl, klebrig, rötlich-scherbenfarbig; Stiel fest, glatt, kahl, unten rot, oben gelblich; Röhren angewachsen und buchtig-vertieft, eng, regelmässig, gelblich, matt. In Schonen, z.B. in Eichenwäldern bei Tosterup. Stark riechende, hübsche, sehr bestimmte Art. Stiel ziemlich dick, innen blass ockergelb, beim Zerbrechen fast schwarz verfärbend. Hut 5—8 cm breit. Röhren mit dunkleren Mündungen, um den Stiel oft vertieft . . . » — In den Hymenomycetes (1874) gibt ein «v. v.» an, dass Fries die Art selbst frisch gesehen hat.

Von späteren Autoren haben nur *Migula* (Kryptogamenflora) und *Nüesch* (Die Röhrlinge) die Fries'sche Beschreibung der Art aufgenommen; nach brieflicher Mitteilung von Hrn. Walty auch *Dumée*. Sonst ist sie nirgends erwähnt. Ich habe mich dann noch an den schwedischen Forscher Hrn. *Romell* gewandt; er hat mir bereitwilligst mitgeteilt, dass auch er die Art nicht kennt, und dass auch unter den nicht publizierten Bildern von Fries keine Abbildung von B. rutilus existiert. — Da nun offenbar die Art seit Fries gar nicht mehr gefunden worden ist, liegt der

Gedanke nahe, es handle sich nicht um eine selbständige Spezies, sondern Fries habe ein junges oder abnormes Exemplar einer andern Boletusart in der Hand gehabt und die Zugehörigkeit nur nicht erkannt. Und da muss man in erster Linie an B. pulv. denken, mit dem die Fries'sche Beschreibung tatsächlich viel Aehnlichkeit aufweist, worin man Hrn. Walty bepflichten muss. Diese Identität festzustellen oder auszuschliessen ist wichtig. Denn im Bejahungsfalle würde auch einer unvollständigen oder selbst z. T. unrichtigen Beschreibung in den Boleti (1835) die Priorität zukommen vor derjenigen von B. pulv. durch Opatowski (1836), und unser Pilz müsste umgetauft werden. Darum musste ich so genau auf B. rutilus eingehen.

Aber bei näherer Betrachtung erheben sich gewichtige Bedenken gegen eine Uebereinstimmung. Dass der Stiel von B. rut. glatt und kahl genannt ist, ist schon auffällig, aber kein absolutes Hindernis, da der Reif von B. pulv. sehr fein ist und nicht plastisch wirkt. Die engen Röhren könnten einem jungen Exemplar angehört haben. Der dicke Stiel dagegen stimmt gar nicht; ebensowenig der Geruch; vor allem aber das Fehlen jeglicher Farbveränderung des ganzen Pilzes, mit Ausnahme des schwärzenden Stielfleisches. Aber auch letzterer Punkt ist zweifelhaft: In der Originaldiagnose ist dieses Merkmal gar nicht erwähnt, dagegen ist hingewiesen auf B. olivacens Schff., t. 107, der sehr ähnlich sein soll. Nun zeigt der Pilz auf t. 107 allerdings rot und schwarz gestreiftes Stielfleisch, aber sonst ist er ein typischer B. luridus (Hexenröhrling), wie dies allgemein anerkannt ist und wie es auch Ricken angibt. B. olivaceus (Olivbrauner R.) ist vielmehr auf t. 105 wiedergegeben; sein Stielfleisch zeigt aber nur ein leichtes Blauen. In den späteren Diagnosen wird nicht mehr auf Schäffer hingewiesen, aber das Schwärzen des Stielfleisches angeführt. (Man darf doch wohl nicht annehmen, dieses Merkmal entstamme nur der Schäffer'schen Tafel 107, und nicht der Naturbeobachtung!).

Nach allem kann B. rutilus — wohl ein Tubiporus — mit B. pulv. nicht identifiziert werden; er fällt also für die

Nomenklatur ausser Betracht. Auch Kallenbach kommt zur Ablehnung einer Identität, wie ich nachträglich aus Lieferung 3 seiner «Röhrlinge» sehe.

Dank dieser Aussprache und der freundlichen Mitwirkung von Autoritäten dürfen wir nun die Stellung von *B. pulverulentus* als gesichert und abgeklärt betrachten.

Sehr erfreulich ist es, dass er bald in allen genannten Werken bildlich wiedergegeben sein wird, und dass somit jeder Pilzfreund sich über den ziemlich seltenen, aber schönen, interessanten und essbaren Schwärzenden Röhrling wird orientieren können.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz.

Kontrolle der getrockneten Pilze und der Pilzkonserven.

Von F. Liechti, Lebensmittelinspektor der Stadt Zürich.

Meine Herren!

Ihr Vorsitzender hat mich eingeladen, an der nächsten Versammlung der Vapko das Kapitel «Kontrolle der getrockneten Pilze und der Pilzkonserven» zu behandeln, und ich bin nun gerne bereit, soweit das vorhandene Material sich verarbeiten liess, Ihnen in Kürze die hauptsächlichsten Punkte vorzulegen.

Über diesen Abschnitt haben von 27 an der Erhebung sich beteiligenden Kantonen und Gemeinden nur 2 Kontrollstellen positive Meldungen gemacht, dass die Kontrolle von getrockneten Schwämmen und Pilzkonserven durch besondere Vorschriften geordnet sei. Alle übrigen Stellen melden, dass getrocknete Pilze und Konserven auf dem Markte nicht aufgeführt werden und deshalb eine Kontrolle durch die Pilzkontrollorgane unnötig sei. Dafür berichten alle, dass die Organe der Lebensmittelpolizei (die Ortsgesundheitsbehörden) auf ihren Kontrollgängen durch die Lebensmittelgeschäfte und Magazine häufig getrocknete Pilze und Pilzkonserven antreffen.

Diese Art Nahrungsmittel ist eigentlich wiederum erst seit den Kriegsjahren so recht in den Handel gekommen und zwar vorerst meistens nur durch Comestible-Geschäfte und Hotels eingeführt. Die Einfuhr von getrockneten Pilzen aus dem Auslande, speziell aus Jugoslawien und Frankreich ist ganz beträchtlich.

Es ist verständlich, dass bei dieser vorläufigen Versorgung mit getrockneten Pilzen nur die Organe der Gesundheitsbehörden (Lebensmittel-Inspektoren und

Ortsexperten) auf diese Ware stossen. Ebenso begreiflich ist es, wenn unter diesen Organen sehr wenige Pilzkenner zu finden sind, die mit voller Verantwortung getrocknete Pilze oder Konserven einer Prüfung unterziehen könnten.

Ich möchte damit das Moment hervorheben, wie schwierig es ist, die besprochene Ware auf ihre Art, Giftigkeit oder Verderbtheit zu prüfen.

Damit schneide ich ein wichtiges Thema an. Es dürfte bekannt sein, dass trotz verschiedener bekannter Arbeiten von Toxikologen und Physiologen es bis jetzt eigentlich nicht gelungen ist die Alkaloide in den Pilzen quantitativ festzustellen. Ob in getrockneten Pilzen — mit Ausnahme des Fliegen schwammes — die Alkaloide durch abschliessende Untersuchungen schon nachgewiesen worden sind, ist mir unbekannt. Die amtlichen Chemiker, denen ja in den meisten Kantonen die Lebensmittelkontrolle unterstellt ist, weigern sich vielfach mit Recht, Gutachten über getrocknete Schwämme und Pilzkonserven abzugeben.

Die getrockneten Pilze kommen häufig in ganzen Exemplaren an einer Schnur aufgezogen, korbweise über die Grenzen; auch geschnittene Pilze werden geliefert. Die erwähnte Ware ist öfters derartig behandelt, dass ihre Art von blossem Auge unmöglich erkannt werden kann. Bei der geschnittenen Ware kann man vielfach nicht feststellen, ob überhaupt Pilze vorhanden sind.

Wenn nun einem wissenschaftlich gebildeten Kontrollpersonal nicht zugemutet werden darf, solche Pilze zu identifizieren,